



Stellungnahme der Landeselternschaft zum Entwurf „Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST)“

Entwurf

Die Landeselternschaft hat im Vorfeld der Diskussion um eine Reform der gymnasialen Oberstufe mehrfach betont, dass sie einer Reform der gymnasialen Oberstufe auf der Grundlage der Beschlüsse der Kultusministerkonferenz positiv gegenüber steht, diese aber nicht notwendigerweise so schnell erfolgen muss, wie ursprünglich in NRW vorgesehen.

Insofern begrüßen wir das Vorhaben der Landesregierung, die APO-GOST augenblicklich nur in Teilen zu verändern und den von der KMK zugelassenen zeitlichen Spielraum zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe bis 2013 auszuschöpfen, insbesondere weil sich einheitliche Bildungsstandards der KMK für die gymnasiale Oberstufe noch in der Entwicklung befinden. Dies erspart den Gymnasien zwei Reformen in kurzer Zeit.

Aus Sicht der Landeselternschaft besteht des Weiteren keine Notwendigkeit zur übereilten Umsetzung der besagten „großen“ Reform, da die Erfahrungen mit der Umsetzung des achtjährigen Gymnasiums und den bisher schon erfolgten Korrekturen gezeigt haben, dass umfangreiche Schulreformen sorgfältig und präzise vorbereitet und behutsam durchgeführt werden müssen, damit nicht der Eindruck entsteht, Schüler auf ein bildungspolitisches Experimentierfeld zu schicken.

Die Landeselternschaft begrüßt ausdrücklich, dass diese Veränderung der gymnasialen Oberstufe für den verkürzten Bildungsgang keine Abschlussprüfung zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses mehr vorsieht. Die Landeselternschaft hat diese Prüfung als schulformfremd stets vehement abgelehnt und deren Nutzen für das Gymnasium nie

erkennen können. Lediglich zentrale, rein schulformbezogene, schriftliche Leistungsüberprüfungen, wie jetzt für die Fächer Deutsch und Mathematik in Form einer zentral gestellten Klausur vorgesehen, erachten wir als sinnvoll. Die beiden zentral gestellten Klausuren geben den Gymnasien wertvolle Orientierungshilfen und der Wegfall der zentralen Abschlussprüfung am Ende der Klasse 10 entlastet Schüler und Lehrer gleichermaßen.

Die Landeselternschaft geht selbstverständlich davon aus, dass die zentral gestellten Arbeiten, die erworbenen und erforderlichen Kompetenzen der Schüler vor Eintritt in die Qualifikationsphase überprüfen, um den Gymnasien auf diese Weise Rückmeldungen über ihre Arbeit zu geben. Die erwähnten „nationalen Bildungsstandards“ können sich deshalb aus unserer Sicht nicht auf den mittleren Bildungsabschluss beziehen, sondern ausschließlich auf den anzustrebenden Leistungsstand der Schüler vor Eintritt in die Qualifikationsphase.

§ 16 SchulG sieht vor, dass zentrale Leistungsüberprüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 für das Gymnasium nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung geregelt werden. Nähere Ausführungen hierzu fehlen jedoch im vorliegenden Entwurf. Wir bitten Sie dringend, die zentralen Leistungsüberprüfungen im Sinne unserer Interpretation, in die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der gymnasialen Oberstufe aufzunehmen.

Die Änderungen, die sich aus den Beschlüssen der KMK vom 2.06.2006 ergeben, erstrecken sich auf

- die Wahl der Abiturfächer
- die in der Einführungsphase neu einsetzende Fremdsprache
- sowie die Berechnung der Gesamtqualifikation.

Diese werden von der Landeselternschaft akzeptiert, damit das Abitur bundesweit vergleichbar bleibt.

Die neu einsetzende Fremdsprache nicht weiter als Leistungskurs anzubieten, sondern sie ausschließlich auf Grundkursniveau zu unterrichten, ist nachzuvollziehen. Sie trägt den Zweifeln der Landeselternschaft Rechnung, dass ein erhöhtes Anforderungsniveau in einer neu einsetzenden Fremdsprache zu Beginn der Oberstufe bis zum Abitur erreicht werden kann.

Um die im Rahmen der Kultusministerkonferenz vereinbarten 265 Wochenstunden für den gesamten Bildungsgang zu garantieren, muss die Pflichtstundenzahl für den

verkürzten Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe erhöht werden. Die Erhöhung des Unterrichtsvolumen im verkürzten Bildungsgang auf bis zu 34 Wochenstunden sehen wir als notwendig an, wenn die Stunden vorrangig für die Fächer im Kernfachbereich des verkürzten Bildungsgangs genutzt werden, um mögliche Defizite gegenüber dem parallelen neunjährigen Bildungsgang zu kompensieren. Wir halten es für dringend erforderlich, dass diese zusätzlichen Unterrichtsstunden ausschließlich den Schülern des achtjährigen Bildungsganges zugute kommen, um diesen entsprechend fördern zu können.

Die für die Schulen fakultativen Projektkurse haben sich in anderen Bundesländern – unter anderem Namen aber mit ähnlicher Zielsetzung – etabliert und werden als pädagogische Bereicherung akzeptiert.

Die erfolgreiche Arbeit am Gymnasium erfordert eine ständige Weiterentwicklung der Lehr- und Lernkultur und die Anpassung der Bildungsinhalte an die Anforderungen einer sich wandelnden Welt. Die „große“ Reform der gymnasialen Oberstufe darf daher nur verschoben und nicht aufgehoben sein.

Düsseldorf, 19. September 2008